

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018

des

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V.
Berlin**

Elektronische Kopie des original gezeichneten Prüfungsberichts

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
des
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V.
Berlin

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Zweigniederlassung:
Bülowstraße 66 • 10783 Berlin
Telefon 030 / 2 36 08 86 0 • Telefax 030 / 2 36 08 86 61 99

Hauptniederlassung:
Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Kai W. Voß
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (II US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für internationales Steuerrecht

Dr. Christian Freudenberg
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Elektronische Kopie des original gezeichneten Prüfungsberichts

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	7
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
F. Analyse der Vermögens- und Ertragslage	15
I. Ertragslage	15
II. Vermögenslage	21
G. Schlussbemerkung	24

Elektronische Kopie des original gezeichneten Prüfungsberichts

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2018	2
Anhang 2018	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2018	3a
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Elektronische Kopie des original gezeichneten Prüfungsberichts

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Kreisversammlung vom 24. November 2018 des

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V., Berlin

(nachfolgend "Kreisverband" oder "Verein")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Der Kreisgeschäftsführer hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung nach den §§ 316 ff HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verein.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen zum Inhalt des Bestätigungsvermerkes und des Prüfungsberichtes wird der Bestätigungsvermerk nunmehr - abweichend vom Vorjahr - nicht mehr im letzten Abschnitt, sondern im Abschnitt B des Prüfungsberichtes wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtli-

chen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

C. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen

Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V. hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Er hat seinen Sitz in Berlin. Sein Kennzeichen ist das völkerrechtlich anerkannte rote Kreuz auf weißem Grund.

Der Verein bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Er ist ein anerkannter Verband der Freien Wohlfahrtspflege und nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen.

Die Aufgaben des Vereins sind u.a.:

- Soziale Arbeit für Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, alte Menschen, Kranke und Behinderte sowie für andere Personen oder Gruppen, die der besonderen Zuwendung bedürfen
- Gesundheitsdienst und Gesundheitspflege sowie Umweltschutz
- Erste Hilfe bei Unfällen, Unglücken und Katastrophen einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung, der Hilfe für Opfer bewaffneter Konflikte und des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe
- Wahrnehmung der sich für den Kreisverband aus den Genfer Rot-Kreuz-Abkommen und den Zusatzprotokollen ergebenden Aufgaben sowie Verbreitung der Kenntnisse der Abkommen und des humanitären Völkerrechts
- Aus- und Fortbildung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des Kreisverbandes sowie Breitenausbildung
- Sanitätsdienstliche Absicherung bei Veranstaltungen verschiedenster Art

Der Verein übt seine Tätigkeit in gemieteten Räumen aus, Vermieterin ist die DRK Südwest gGmbH.

Seit 2002 erfolgt die Betreuung der DRK-Mitglieder durch die DRK-Service GmbH, Berlin. Ab 2008 wurde die Günter Schmidt GmbH, Frankfurt am Main, mit der Werbung fördernder Mitglieder beauftragt.

Wesentliche rechtliche Änderungen haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung des Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V. für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Bei dem Verein handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Erleichterungen in Anspruch genommen. Auf die Erstellung eines Lageberichtes wurde verzichtet.

Die Prüfung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Regelung in der Satzung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt B wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis des Vereins sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Ausweis und Bewertung von Rückdeckungsversicherungen und Pensionsrückstellungen
- Periodenabgrenzung und Realisierung der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Umsatzerlöse
- Ansatz von Erbschaftserträgen und Erbschaftsrücklage

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmen wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Verein verfügt über ein an die Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Vereinsleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Der Verein hat die Personalabrechnung auf ein Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Aufgrund der Auslagerung der Personalbuchhaltung gemäß eines mündlichen Dienstleistungsvertrages haben wir entsprechend dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW PS 331 "Abschlussprüfung bei teilweiser Auslagerung der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen" eine Beurteilung vorgenommen, ob die Tätigkeit der Berg Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin, für den Verein hinreichend durch das interne Kontrollsystem, das hierfür beim Verein eingerichtet ist, überwacht wird.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den 31. Dezember 2018 sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte in bewusster Auswahl. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir aufgrund der Debitorenstruktur verzichtet. Von der zutreffenden Bilanzierung überzeugten wir uns durch alternative Prüfungshandlungen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden durch Abstimmung mit der Gegenbuchhaltung geprüft.
- Von uns benannten Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgte auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Aon Hewitt GmbH, Mülheim an der Ruhr. Die Personen, denen Pensionszusagen erteilt wurden, sind in einer Liste zusammengestellt. Wir haben die Liste auf Vollständigkeit und die für die Berechnung der Pensionsrückstellungen erforderlichen Personaldaten in Stichproben geprüft. Die in der Rückstellungsberechnung zugrunde gelegten Parameter (Zinssatz, Lohn- und Gehaltssteigerung, Fluktuation, Sterbetafeln) haben wir auf Plausibilität untersucht.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich den Kreisgeschäftsführer des Vereins und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von dem Verein erstellter Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).

- Die Mitgliedsbeiträge und sonstigen Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 27. Mai 2019 bis zum 1. Juni 2019 in den Räumen des Vereins in Berlin durch. Abschließende Tätigkeiten erledigten wir im Büro.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns vom Kreisgeschäftsführer und den von ihm benannten Mitarbeitern erteilt. Der Kreisgeschäftsführer hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass der Verein im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT Systeme zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Aufgrund der Rechtsform ist der Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat der Verein aufgrund satzungsrechtlicher Vorgaben einen solchen Jahresabschluss erstellt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage notwendig sind.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Vereins abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der Verein hat von größenabhängigen Erleichterungen Gebrauch gemacht und Angaben

- zur Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)
- zur Art und zum Zweck sowie zu Vorteilen und finanziellen Auswirkungen von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften (§ 285 Nr. 3 HGB)
- zu den Gesamtbezügen der gegenwärtigen und früheren Organen des Vereins (§ 285 Nr. 9a, b HGB)
- zum Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

zu Recht unterlassen.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 10. Juli 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Kreisversammlung vom 24. November 2018 festgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Verein in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen** und ähnliche Verpflichtungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Absatz 1 Satz 2

HGB). Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Project-Unit-Credit-Methode) verwendet.

Diesem Verfahren lagen folgende Annahmen zugrunde:

Rechnungszinsfuß	3,21 % (Vj.: 3,68 %)
Lohn- und Gehaltstrends	0,00 % (Vj.: 0,00 %)
Rententrends	1,75 % (Vj.: 1,75 %)

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Ausscheidemodells der Richttafeln RT 2018 G von Klaus Heubeck.

Bei dem Rechnungszinsfuß handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtungen von pauschal 15 Jahren (Vereinfachungsregel gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB im Gegensatz zu den mit den individuellen Restlaufzeiten der einzelnen Verpflichtungen korrespondierenden Rechnungszinssätzen).

Bei der Berechnung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden die neuen Bewertungsparameter für Zinssätze, entsprechend dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 17. März 2016 zugrunde gelegt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt nach der Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren statt wie bis zum Jahr 2015 aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB (Ausschüttungssperre) beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 25.786,00 €.

Für die Absicherung der Pensionsrückstellungen wurde eine **Rückdeckungsversicherung** bei der Allianz Lebensversicherung-AG, Stuttgart, abgeschlossen. Versicherte Personen sind die versorgungsberechtigten Arbeitnehmer der Gesellschaft. § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB sieht grundsätzlich eine Saldierungspflicht für Aktivvermögen und Pensionsrückstellung vor. Da die vorliegende Rückdeckungsversicherung dem Zugriff aller übrigen Gläubiger nicht entzogen ist, liegt kein Deckungsvermögen im Sinne des HGB vor, so dass eine Saldierung ausnahmsweise unterbleibt. Die Summe der Aktivwerte der Versicherungen zum 31. Dezember 2018 beläuft sich laut Aufstellung der Allianz Lebensversicherungs-AG auf 217.079,41 €.

F. Analyse der Vermögens- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage des Vereins in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2018		2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Gesamtleistung	613	100,0	627	100,0	-14
Materialaufwand	<u>-155</u>	<u>-25,3</u>	<u>-136</u>	<u>-21,7</u>	<u>-19</u>
Rohergebnis	<u>458</u>	<u>74,7</u>	<u>491</u>	<u>78,3</u>	<u>-33</u>
Personalaufwand	-129	-21,0	-106	-16,9	-23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-366	-59,7	-376	-60,0	10
Sonstige Steuern	<u>-1</u>	<u>-0,2</u>	<u>-2</u>	<u>-0,3</u>	<u>1</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>-496</u>	<u>-80,9</u>	<u>-484</u>	<u>-77,2</u>	<u>-12</u>
Zwischensumme	-38	-6,2	7	1,1	-45
Sonstige betriebliche Erträge	<u>84</u>	<u>13,7</u>	<u>81</u>	<u>12,9</u>	<u>3</u>
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	46	7,5	88	14,0	-42
Abschreibungen	<u>-54</u>	<u>-8,8</u>	<u>-58</u>	<u>-9,3</u>	<u>4</u>
Betriebsergebnis	-8	-1,3	30	4,7	-38
Finanzergebnis	-10	-1,6	-13	-2,0	3
Neutrales Ergebnis	190	31,0	14	2,2	176
Ertragsteuern	<u>-13</u>	<u>-2,1</u>	<u>-26</u>	<u>-4,1</u>	<u>13</u>
Jahresergebnis	<u>159</u>	<u>26,0</u>	<u>5</u>	<u>0,8</u>	<u>154</u>

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Gesamtleistung

	2018 T€	2017 T€	Verände- rung T€
Mitgliedsbeiträge			
DRK Service GmbH	373	393	-20
Schmidt GmbH	69	76	-7
	<u>442</u>	<u>469</u>	<u>-27</u>
Sonstige Umsatzerlöse			
Erlöse 7 % Umsatzsteuer	33	42	-9
Erträge 19 % Umsatzsteuer	52	37	15
Mieterlöse	19	34	-15
Übrige	0	4	-4
	<u>104</u>	<u>117</u>	<u>-13</u>
Erträge aus ehrenamtlichen Leistungen	<u>67</u>	<u>41</u>	<u>26</u>
	<u>613</u>	<u>627</u>	<u>-14</u>

Die Mitgliederbetreuung und die Abwicklung der Mitgliedsbeiträge werden von der DRK Service GmbH, Berlin, und von der Günter Schmidt GmbH, Frankfurt am Main, übernommen. Die Abnahme der Beiträge im Vergleich zum Vorjahr hängt mit dem Rückgang des Durchschnittsbeitrages (64 T€; Vj.: 75 T€) zusammen. Diese Auswirkung konnte auch durch den Anstieg der Mitgliederzahlen um 10,9 % nicht kompensiert werden.

Die Erlöse 7 % Umsatzsteuer betreffen Zuschüsse aus dem Blutspendedienst. Der Verein erhält für die Organisation von Blutspende-Aktionen einen entsprechenden Zuschuss vom DRK-Blutspendedienst Nord-Ost, Berlin.

Die Erlöse 19 % Umsatzsteuer beziehen sich auf Abrechnungen der SOEX GmbH (ehemals EFIBA Handelsgesellschaft mbH), Bassum, für vergütete Alttextilien (Alttextilsammelbehälter). Der Anstieg resultiert u.a. daraus, dass die Dienstleistungspauschale der SOEX GmbH ab Juli 2018 gesondert abgerechnet und demzufolge separat im Materialaufwand ausgewiesen wird (10 T€). Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die tatsächlichen Zahlungseingänge unter Abzug einer etwaigen Pauschale als Umsatzerlös erfasst.

Die Mieterlöse werden im Zusammenhang mit untervermieteten Räumlichkeiten an den Blutspendedienst erzielt. Da die Räumlichkeiten in der Klingsorstraße nur bis Juni 2018 untervermietet wurden, sind die Erlöse entsprechend gesunken.

Materialaufwand

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24	30	-6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	131	106	25
	<u>155</u>	<u>136</u>	<u>19</u>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen Zusammenhang mit niedrigeren Aufwendungen für Dienstkleidung (- 5 T€) gesunken.

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert aus gestiegenen Ausgaben für Mitgliederwerbung (+ 36 T€). Gegenläufig haben sich niedrigere Aufwendungen für die Anmietung der Klingsorstraße nach Schließung der Kleiderkammer (- 25 T€) ausgewirkt.

Personalaufwand

	2018 T€	2017 T€	Verände- rung T€
Gehälter	106	78	28
Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung			
Gesetzliche Sozialaufwendungen	22	17	5
Aufwendungen für Altersversorgung	1	1	0
Anpassung Rückstellungen für Pensionen	0	10	-10
	<u>23</u>	<u>28</u>	<u>-5</u>
	<u>129</u>	<u>106</u>	<u>23</u>

Der Anteil der sozialen Aufwendungen an den Gehältern liegt bei 20 % (Vj.: 21 %). Die Anpassung der Rückstellung für Pensionen ist in 2018 im neutralen Ergebnis erfasst, da im Gegensatz zum Vorjahr keine aufwandswirksame, sondern eine ertragswirksame Anpassung in Höhe von 42 T€ geboten war.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 T€	2017 T€	Verände- rung T€
Miete und Mietnebenkosten	176	177	-1
Aufwandsentschädigungen	30	26	4
Beratung und Honorare	29	23	6
Versicherungen, Beiträge	23	25	-2
Büromaterial und Repräsentation	21	20	1
Mitgliederzeitschriften	20	20	0
Zuwendungen/Spenden	20	20	0
Fahrzeugkosten	15	18	-3
Reparatur und Instandhaltung	14	12	2
Sonstige Personalaufwendungen	5	15	-10
Übrige Aufwendungen	13	20	-7
	<u>366</u>	<u>376</u>	<u>-10</u>

Die Zuwendungen/Spenden wurden der Enkelgesellschaft DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH, Berlin (SABB gGmbH), gewährt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beziehen sich hauptsächlich auf Zuwendungen und Zuschüsse (24 T€; Vj.: 28 T€) sowie Spendeneinnahmen (50 T€, Vj.: 40 T€).

Neutrales Ergebnis

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Neutrale Erträge			
Erträge aus Erbschaften	429	0	429
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	43	1	42
Periodenfremde Erträge	14	4	10
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen	9	9	0
Erträge Rückdeckungsversicherung	9	8	1
	504	22	482
Neutrale Aufwendungen			
Aufwendungen aus Erbschaften	-304	0	-304
Periodenfremde Aufwendungen	-5	-8	3
Buchverluste Anlagenabgänge (soweit wesentlich)	-4	0	-4
Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Anlagevermögen	-1	0	-1
	-314	-8	-306
	190	14	176

Die Erträge aus Erbschaften betreffen den Nachlass Gerhard Schüler. Die Aufwendungen für Erbschaften beziehen sich auf in diesem Zusammenhang erwartete Mittelweiterleitungen an den Landes- und den Bundesverband (je 1/3), Verwaltungs-, Steuer- und Beratungskosten.

Die Periodenfremden Erträge beziehen sich hauptsächlich auf Betriebskostenabrechnungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben mit der Anpassung der Pensionsrückstellung gemäß versicherungsmathematischem Gutachten der Aon Hewitt GmbH, Mülheim an der Ruhr, zu tun.

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage des Vereins stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen	72	3,5	116	7,1	-44
Finanzanlagen	<u>112</u>	<u>5,5</u>	<u>112</u>	<u>6,9</u>	<u>0</u>
	<u>184</u>	<u>9,0</u>	<u>228</u>	<u>14,0</u>	<u>-44</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	1	0,1	1	0,1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46	2,2	14	0,9	32
Sonstige Vermögensgegenstände	226	11,0	229	14,0	-3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>
	<u>276</u>	<u>13,4</u>	<u>246</u>	<u>15,1</u>	<u>30</u>
Liquide Mittel	<u>1.592</u>	<u>77,6</u>	<u>1.156</u>	<u>70,9</u>	<u>436</u>
Gesamtvermögen	<u>2.052</u>	<u>100,0</u>	<u>1.630</u>	<u>100,0</u>	<u>422</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Vereinskapital	76	3,7	76	4,7	0
Rücklagen	1.152	56,1	972	59,6	180
Bilanzgewinn	111	5,4	133	8,2	-22
Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	16	0,8	24	1,5	-8
	<u>1.355</u>	<u>66,0</u>	<u>1.205</u>	<u>74,0</u>	<u>150</u>
Langfristiges Fremdkapital					
Pensionsrückstellungen	257	12,5	307	18,9	-50
Kurzfristiges Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	3	0,1	15	0,9	-12
Sonstige Rückstellungen	321	15,7	23	1,4	298
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	1,2	22	1,3	2
Verbindlichkeiten aus Zuwendungen Dritter	17	0,8	4	0,2	13
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18	0,9	18	1,1	0
Verbindlichkeiten gegenüber DRK-Unternehmen	30	1,5	12	0,7	18
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	26	1,3	24	1,5	2
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0	0,0	1
	<u>440</u>	<u>21,5</u>	<u>118</u>	<u>7,1</u>	<u>322</u>
Gesamtkapital	<u>2.052</u>	<u>100,0</u>	<u>1.630</u>	<u>100,0</u>	<u>422</u>

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Sachanlagen** betreffen Einbauten in die vom Verein angemieteten Grundstücke in Höhe von 35 T€ sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 37 T€. Von den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen in Höhe von 14 T€ entfallen 9 T€ auf geringwertige Wirtschaftsgüter und 5 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das **Finanzanlagevermögen** bezieht sich mit 110 T€ auf die Anteile an der 100%igen Tochtergesellschaft Deutsches Rotes Kreuz Berlin Südwest gGmbH, Berlin, und mit 2 T€ auf eine Beteiligung an der DRK Kinder-Tages-Betreuung gGmbH, Berlin, (8,3 %).

Für weitergehende Erläuterungen verweisen wir auf die diesem Bericht als Anlage 3a beigefügte Entwicklung des Anlagevermögens.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die SOEX GmbH (ehemals EFIBA Handelsgesellschaft mbH), Bassum. Für ausstehende Forderungen wurde in 2015 eine Zahlungsziel- und Zinsvereinbarung getroffen. Aktuell sind von den Forderungen noch 6 T€ offen.

In der Position **Sonstige Vermögensgegenstände** ist das Aktivvermögen zur Pensionsversicherung bei der Allianz Lebensversicherung-AG, Stuttgart, mit 217 T€ (Vj.: 221 T€) enthalten.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen** bezieht sich auf zuschussfinanziertes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt entsprechend den anteiligen jährlichen Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden gebildet für einen aktiven und einen ausgeschiedenen Anwärter sowie zwei Rentnerinnen und einen Hinterbliebenen. Der Ausweis erfolgt gemäß versicherungsmathematischem Gutachten der Aon Hewitt GmbH, Mülheim an der Ruhr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen im Berichtsjahr nahezu vollumfänglich auf Zuwendungen an die Enkelgesellschaft DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH, Berlin.

Die höheren **Steuerrückstellungen** standen in 2017 im Zusammenhang mit Nachzahlungen infolge der Betriebsprüfung 2012 bis 2014, welche in 2017 abgeschlossen wurde. Die Rückstellungen im Berichtsjahr betreffen ausschließlich die Ertragsteuern 2018.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen Weiterleitungen an den Landesverband und den Bundesverband aus einer in 2018 eingegangenen Erbschaft.

G. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, den 19. Juli 2019

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Lehmann
Wirtschaftsprüfer



Schwunk
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

PASSIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 T€
A. Vermögen		
I. Vereinsvermögen	76.182,49	76
II. Rücklagen	1.152.313,45	972
III. Bilanzgewinn	<u>111.221,58</u>	<u>133</u>
	1.339.717,52	1.181
B. Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	15.979,00	24
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	256.805,00	307
2. Steuerrückstellungen	2.803,20	15
3. Sonstige Rückstellungen	<u>321.571,39</u>	<u>23</u>
	581.179,59	345
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.760,87	23
2. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen Dritter	16.697,88	4
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.669,54	18
4. Verbindlichkeiten gegenüber DRK-Unternehmen	30.341,30	12
5. Sonstige Verbindlichkeiten	25.688,79	23
- davon aus Steuern: € 5.150,98 (Vorjahr: T€ 4)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 804,70 (Vorjahr: T€ 1)		
	<u>114.158,38</u>	<u>80</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	560,00	0
	<u>2.051.594,49</u>	<u>1.630</u>

Elektronische Kopie des original gezeichneten Prüfungsberichts

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V., Berlin

	2018 €	2017 T€
1. Mitgliedsbeiträge	442.090,54	469
2. Erträge aus ehrenamtlichen Leistungen	67.129,17	41
3. Sonstige Umsatzerlöse	104.132,47	117
4. Sonstige betriebliche Erträge	588.278,94	103
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-24.075,18	-30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-130.837,08</u>	<u>-106</u>
	-154.912,26	-136
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-105.814,28	-78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-22.844,26	-28
- davon für Altersversorgung: € 1.118,16 (Vorjahr: T€ 1)		
	<u>-128.658,54</u>	<u>-106</u>
7. Abschreibungen	-54.600,97	-58
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-679.574,07	-384
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	625,07	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.963,00	-14
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 10.881,00 (Vorjahr: T€ 12)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.537,83	-26
12. Sonstige Steuern	<u>-1.330,14</u>	<u>-2</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>158.679,38</u></u>	<u><u>5</u></u>

Elektronische Kopie des original gezeichneten Prüfungsberichts

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V.

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V., Berlin (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 16307 B) ist nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches erstellt worden. Bei der Aufstellung wurden die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Entsprechend der HGB-Regelungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Aufwendung aus der Abzinsung unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen als sogenannter Davon-Vermerk ausgewiesen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig um lineare Abschreibungen auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten/netto bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt. Bis 2017 lag die Wertgrenze bei EUR 410,00.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigen beizulegenden Wert zum Bilanztag bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen, aktiviert.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Pensionsrückstellungen wurden handelsrechtlich zum Stichtag 31. Dezember 2018 gemäß den Vorschriften des HGB in der aktuellen Fassung bewertet. Die Anpassung der Pensionsrückstellungen erfolgte anhand des Gutachtens von der Aon Hewitt GmbH, Mühlheim an der Ruhr.

Als versicherungsmathematisches Verwertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren verwendet.

Diesem Verfahren lagen folgende Annahmen zugrunde:

	2018	2017
Rechnungszinsfuß	3,21%	3,68%
Lohn- und Gehaltstrends	0,00%	0,00%
Rententrends	1,75%	1,75%

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Ausscheidemodells der Richttafeln RT 2018 G von Klaus Heubeck.

Bei dem Rechnungszinsfuß handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren oder der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtungen von pauschal 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe eines pauschalen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe eines pauschalen Zinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 25.786,00 zum 31. Dezember 2018.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Darstellung des Anlagengitters mit Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres erfolgt als Anlage zum Anhang.

Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Anteile an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 110.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Erhöhung der Rücklagen betrifft die 2018 gebildete Erbschaftsrücklage (TEUR 180).

Im Geschäftsjahr werden sonstige Rückstellungen im Wesentlichen ausgewiesen für:

- Weiterleitung Erbschaft	TEUR 249
- Verwaltungskosten Erbschaft	TEUR 43
- Erbschaftsteuererklärung	TEUR 10
- Abschlusserstellung und -prüfung	TEUR 7

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Kreisverband erfüllt die Bedingungen des § 267 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGB für kleine Kapitalgesellschaften und verzichtet auf Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.

V. Sonstige Angaben

Das Präsidium des Kreisverbandes besteht seit 11. November 2017 aus folgenden Personen:

Benneter, Klaus Uwe	Präsident
Dietzel, Markus	Vizepräsident
Borkenstein, Christoph	Schatzmeister
Jureczek, Rainer	Justitiar
Pieper, Stefan	Kreisverbandsarzt
Geschwendt, Gabriele	Beisitzerin
Rönnecke, Steffen	Beisitzer
Kerwer, Axel	Vertreter der Rotkreuz-Gemeinschaften
Dietzel, Utz	Vertreter der Rotkreuz-Gemeinschaften
Elgeti, Theo	Vertreter der Rotkreuz-Gemeinschaften
Abich, Tobias	Vertreter der Rotkreuz-Gemeinschaften

Die Geschäfte wurden im Geschäftsjahr 2018 durch Herrn Holger Höringkee, Diplom-Volkswirt, Berlin geführt.

Der Verein ist alleiniger Gesellschafter der Deutsches Rotes Kreuz Berlin Südwest gGmbH, Berlin. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25. Das Eigenkapital wird zum 31. Dezember 2018 mit TEUR 2.297 ausgewiesen. Das Jahresergebnis beträgt TEUR 403 zum 31. Dezember 2018.

Weiterhin hält der Kreisverband mit Vertrag vom 27. November 2013 (Notarin: Marianne Strodt, Urkundenrolle Nr. 725/2013) eine Beteiligung an der DRK Kinder-Tages-Betreuung gGmbH, Berlin, mit 8,3% (2.080 Geschäftsanteile mit Nennwert von je EUR 1,00). Das Stammkapital beträgt EUR 25.010,00.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

Berlin, den 19. Juli 2019

gez. Klaus Uwe Benneter
Präsident

gez. Christoph Borkenstein
Schatzmeister

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V., Berlin

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2018 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.773,56	0,00	0,00	12.773,56
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	631.007,64	0,00	0,00	631.007,64
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	357.911,45	5.225,79	49.458,36	313.678,88
b) Fuhrpark	200.649,51	0,00	0,00	200.649,51
c) Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.921,72	8.775,18	0,00	18.696,90
	<u>568.482,68</u>	<u>14.000,97</u>	<u>49.458,36</u>	<u>533.025,29</u>
	<u>1.212.263,88</u>	<u>14.000,97</u>	<u>-49.458,36</u>	<u>1.176.806,49</u>
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	109.929,00	0,00	0,00	109.929,00
2. Beteiligungen	2.080,00	0,00	0,00	2.080,00
	<u>112.009,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>112.009,00</u>
	<u>1.324.272,88</u>	<u>14.000,97</u>	<u>49.458,36</u>	<u>1.288.815,49</u>

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
12.773,56	0,00	0,00	12.773,56	0,00	0,00
					0,00
567.411,64	28.377,00	0,00	595.788,64	35.219,00	63.596,00
305.022,45	17.448,79	45.727,36	276.743,88	36.935,00	52.889,00
200.649,51	0,00	0,00	200.649,51	0,00	0,00
9.921,72	8.775,18	0,00	18.696,90	0,00	0,00
<u>515.593,68</u>	<u>26.223,97</u>	<u>45.727,36</u>	<u>496.090,29</u>	<u>36.935,00</u>	<u>52.889,00</u>
<u>1.095.778,88</u>	<u>54.600,97</u>	<u>-45.727,36</u>	<u>1.104.652,49</u>	<u>72.154,00</u>	<u>116.485,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	109.929,00	109.929,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.080,00	2.080,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>112.009,00</u>	<u>112.009,00</u>
<u>1.095.778,88</u>	<u>54.600,97</u>	<u>45.727,36</u>	<u>1.104.652,49</u>	<u>184.163,00</u>	<u>228.494,00</u>

Elektronische Kopie des original gezeichneten Prüfungsberichts

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 19. Juli 2019

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin**




Lehmann
Wirtschaftsprüfer


Schwunk
Wirtschaftsprüferin

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin Steglitz-Zehlendorf e.V.
- Rechtsform: Eingetragener Verein
- Sitz: Berlin
- Registereintrag: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 16307 B
- Satzung: Aktuell gültige Fassung vom 18. Dezember 2013
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Dauer des Vereins: Unbestimmte Zeit
- Vereinszweck: Der Kreisverband nimmt im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten die Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege und als Hilfsgesellschaft gleichrangig wahr. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
- Soziale Arbeit für Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, alte Menschen, Kranke und Behinderte sowie für andere Personen oder Gruppen, die der besonderen Zuwendung bedürfen
 - Krankenpflege und Hauskrankenpflege, Gesundheitsdienst und Gesundheitspflege sowie Umweltschutz
 - Erste Hilfe bei Unfällen, Unglücken und Katastrophen einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung, der Hilfe für Opfer bewaffneter Konflikte und des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe
 - Wahrnehmung der sich für den Kreisverband aus den Genfer Rotkreuz-Abkommen und den Zusatzprotokollen ergebenden Aufgaben sowie Verbreitung der Kenntnisse der Abkommen und des humanitären Völkerrechts
 - Aus- und Fortbildung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des Kreisverbandes sowie Breitenausbildung
- Organe:
- Kreisversammlung
 - Präsidium

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Finanzamt: Finanzamt für Körperschaften I, Berlin

Steuernummer: 27/630/50840

Steuerbefreiung: Mit der Anlage zum Bescheid für 2012 über Körperschaftssteuer vom 28. Oktober 2013 wurde der Kreisverband als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff AO anerkannt. Der Verein ist somit gemäß § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaft und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater ▪ Rechtsanwälte ▪ Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte

(s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät

oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Elektronische Kopie des original gezeichneten Prüfungsberichts

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 · Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Kontaktdaten:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Datenschutzbeauftragter -
Deichstraße 1
20459 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Wider-

ruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungshelfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. **Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung**

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.